

Antragsteller: Firmenstempel (Wichtig: E-Mail Adresse)

**Antrag
auf Ausnahmegenehmigung nach
§ 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO
Parkerleichterung**

Telefon: 0941/4009-0 Fax: -493
Durchwahl -379
Durchwahl -385
E-Mail: strassenverkehr@landratsamt-regensburg.de

Landratsamt Regensburg
- Straßenverkehrsbehörde -
Altmühlstr. 3
93059 Regensburg

Ich / Wir beantrage/n die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen:

Die Ausnahmegenehmigung wird für das Gebiet

des Landkreises der Ortschaft(en) der/des Ortsteil(e)

Eingesetzt wird das Kraftfahrzeug:

Amtl. Kennzeichen	Fahrzeug- und Aufbauklasse (z.B. PKW, LKW)	Fahrzeughersteller

Das Kraftfahrzeug wird

- im Handwerksbetrieb (Anlage A HandwO)
 im handwerksähnlichen Gewerbe (Anlage B HandwO)

Name und Anschrift des Halters

Handwerksmäßig betrieben

- als Werkstattfahrzeug
 zum Transport von umfangreichem oder schwerem Werkzeug und Material

Der Betrieb ist eingetragen/angezeigt als Handwerk/handwerksähnliches Gewerbe (nach Anlage A/B HandwO):

bei der Handwerkskammer: Nr.:
und gemeldet bei der Gemeinde: Gew.-Anm.

Es ist für den handwerksmäßigen Betrieb erforderlich, dass Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu Parken, weil

Begründung:

Nachweise: Handwerkskarte Nachweis über die Anzeige bei der Handwerkskammer

Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Missbrauch den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben kann. Auch ist bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers